

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Verfassung des Kantons Aargau; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung

Details

Datum des Auszugs

30.12.2020 07:23

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Verfassung des Kantons Aargau; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 25.09.2020 bis 31.12.2020.

Inhalt

Die vorliegende Revision beinhaltet im Wesentlichen zwei Themen: Einerseits soll neu die Möglichkeit einer Vertretung von Parlamentsmitgliedern auf Kantonsebene bei deren längerfristiger Abwesenheit geschaffen werden. Andererseits sollen differenziertere Regelungen für die Behandlung und Erledigung überwiesener parlamentarischer Vorstösse im Grossen Rat erlassen werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Frank Klein

Leiter Rechtsdienst

Generalsekretariat

062 835 14 12

frank.klein@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für sämtliche Anhörungseinladungen verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Rolf
Nachname	Jäggi
E-Mail	mail@rolf-jaeggi.ch

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie grundsätzlich mit der Einführung einer Vertretungsregelung für die Mitglieder des Grossen Rates einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Die SVP ist im Grundsatz gegen eine Vertretung im Grossen Rat. Eine Vertretungsregelung würde zu grossem administrativem Aufwand mit höchstens kleinem Nutzen führen. Sollte entgegen unserem Willen an der Vertretungsregelung festgehalten werden, müssten in §7a klar geregelt werden, was mit dem Kommissionssitz passiert. Auch fehlt noch die formelle Regelung der Übernahme der Vorstösse.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die Auswahl der Vertretung im Grundsatz nach den Regeln über das Nachrücken bestimmt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen

- keine Angabe

Bemerkungen:

Diese Frage beantworten wir unter der Annahme, dass es überhaupt eine Vertretungsregelung geben wird. In diesem Fall wäre es aus demokratischer Sicht die einzig richtige Vorgehensweise.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Vertretung nur aus bestimmten, abschliessend festgelegten Gründen zulässig sein soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Diese Frage beantworten wir unter der Annahme, dass es überhaupt eine Vertretungsregelung geben wird. Wichtig ist, dass die Kriterien klar, eindeutig und abschliessend definiert sein müssen.

Frage 4

Sind Sie mit der Minimaldauer der Vertretung von drei Monaten einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Diese Frage beantworten wir unter der Annahme, dass es überhaupt eine Vertretungsregelung geben wird. Die Minimaldauer sollte mindestens sechs Monate betragen. Unter sechs Monaten macht eine Vertretung aus politischen und sachlichen (Dossiers-Vertrautheit) Gründen in der Praxis keinen Sinn. Ganz im Gegenteil. Es würde unnötiger administrativer Aufwand im Parlamentsdienst generieren. Weiter würde die kurzfristige Vertretung, d. h. bereits nach 3 Monaten, die Parlamentsarbeit (Debatten, Meinungsbildung) negativ beeinflussen.

Frage 5

Sind Sie mit der Maximaldauer der Vertretung von einem Jahr einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Diese Frage beantworten wir unter der Annahme, dass es überhaupt eine Vertretungsregelung geben wird.

Frage 6

Sind Sie damit einverstanden, dass die längerfristig verhinderte Person frei über die Bestellung einer Vertretung entscheiden kann?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Diese Frage beantworten wir unter der Annahme, dass es überhaupt eine Vertretungsregelung geben wird. Die betroffene Grossrätin oder der betroffene Grossrat wurde vom Volk demokratisch gewählt und soll über eine mögliche Vertretung frei entscheiden können.

Frage 7

Sind Sie damit einverstanden, dass auf eine Vertretungsregelung für die Mitglieder der Einwohnerräte verzichtet wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Wenn im Gemeindegesetz trotzdem eine entsprechende Regelung vorgesehen ist, soll den Gemeinden freigelassen werden, wie sie die Vertretungen regeln (Gemeindeautonomie). Eine Vorgabe müsste jedoch sein, dass die Gemeinden die Demokratie berücksichtigen, d.h. eine vom Volk gewählte Person (z.B. 1. Ersatz auf der Liste) ist zu berücksichtigen.

Frage 8

Falls Sie demgegenüber die Einführung einer Vertretungslösung für die Mitglieder der Einwohnerräte befürworten: Sind Sie mit der im Anhörungsbericht aufgezeigten Lösungsvariante einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 9

Sofern für die Umsetzung eines parlamentarischen Vorstosses ein formeller Rechtsetzungsprozess notwendig ist: Sind Sie mit dem Zeitpunkt der Vorlage der regierungsrätlichen Botschaft an den Grossen Rat für die 1. Lesung (respektive im Fall eines Dekrets für die einzige Lesung) als Erledigungszeitpunkt einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Der Erledigungszeitpunkt sollte mit der regierungsrätlichen Botschaft zur 2. Lesung erfolgen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass mit politischem Willen, die 1. und 2. Lesung zeitnahe aufeinander folgen können (z.B. Polizeigesetz, Brandschutzgesetz, Feuerwehrgesetz, Gebäudeversicherungsgesetz).

Frage 10

Sind Sie mit der Verkürzung der Erledigungsfrist bei parlamentarischen Vorstössen, für welche kein formeller Rechtsetzungsprozess für die Umsetzung notwendig ist, von drei auf zwei Jahren einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 11

Sind Sie damit einverstanden, dass die Erledigungsfrist bei parlamentarischen Vorstössen, für welche ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren für die Umsetzung notwendig ist, bei drei Jahren belassen wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Es muss aus der Vorstossbeantwortung klar hervorgehen bzw. vom Regierungsrat beantragt werden, dass es sich bei der Umsetzung um einen formellen Rechtssetzungsprozess handelt bzw. handel soll. Der Grosse Rat soll über den Antrag abschliessend entscheiden.

Frage 12

Begrüssen Sie die Verbesserung der Transparenz bei der Kommunikation überfälliger parlamentarischer Vorstösse und beim digitalen Zugang zur Geschäftsdatenbank des Grossen Rats?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen:

Schlussbemerkungen